



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birgit Herdejürgen (SPD)

und Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

Einsetzung einer Vertrauensanwältin/eines Vertrauensanwalts als unabhängige Beschwerde- und Beratungsstelle für den Bereich Machtmissbrauch und Diskriminierung im Hochschul- und Kulturbereich

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Am 25.02.2025 kündigten die regierungstragenden Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen mit einem Alternativantrag (Drucksache 20/2990) zum Antrag der SPD-Fraktion „Schutz gegen Machtmissbrauch an Hochschulen in Schleswig-Holstein“ (Drucksache 20/2893) folgende Maßnahme an: „die Prüfung, wie ein Vertrauensanwalt oder eine Vertrauensanwältin ähnlich nach dem Vorbild von Baden-Württemberg für Hochschulen, das Universitätsklinikum, die Studentenwerke sowie Kunst und Kultureinrichtungen als eine unabhängige Beschwerde- und Beratungsstelle eingerichtet und effektiv gestaltet werden kann.“¹

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zur oben beschriebenen Prüfung, welche Ergebnisse liegen seit wann vor und anhand welcher Kriterien erfolgte bzw. erfolgt die Prüfung, sofern sie noch nicht abgeschlossen ist?

¹ <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/02900/drucksache-20-02990.pdf>, S.1

Antwort:

Die Prüfung der Einsetzung einer Vertrauensanwältin bzw. eines Vertrauensanwalts im Bereich Machtmissbrauch wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Landesregierung erarbeitet ein an das Modell aus Baden-Württemberg angelehntes Konzept und hat sich hierbei u.a. an dem Praxisdialog im Bildungsausschuss zum Thema Machtmissbrauch orientiert. Im Haushalt 2026 sind für die Umsetzung Mittel in Höhe von 20.000 Euro für den Einsatz einer Vertrauensanwältin bzw. eines Vertrauensanwalts vorgesehen.

2. Wann, wem und durch wen wurden die Ergebnisse der Prüfung in welcher Form mitgeteilt?

Antwort:

Derzeit wird eine öffentliche Ausschreibung vorbereitet, in deren Rahmen das zugrunde liegende Konzept öffentlich bekannt gegeben werden wird.

3. Sollte die Landesregierung zu einem positiven Ergebnis der Prüfung gekommen sein, wann und mit welchen Vergabekriterien plant die Landesregierung ein Vergabeverfahren für die Position einer Vertrauensanwältin/eines Vertrauensanwaltes, die/der für die Teilbereiche sexualisierte Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Gewalt an Hochschulen, Universitätsklinika, die Studentenwerke sowie Kunst und Kultureinrichtungen zuständig ist?

Antwort:

Aktuell werden Gespräche mit der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) geführt, um das weitere Vergabeverfahren inklusive Vergabekriterien abzustimmen. Neben den verpflichtenden fachlichen Voraussetzungen einer Vertrauensanwältin bzw. eines Vertrauensanwalts sollen der Ausschreibung auch wünschenswerte berufliche Erfahrungen in dem Themenkomplex zugrunde gelegt werden.

4. Welchen Zeitrahmen hat sich die Landesregierung zu der Prüfung der Einrichtung einer zentralen Ombudsstelle, die unabhängig von hochschulinternen Verflechtungen agiere, gegeben, sofern die Prüfung noch nicht abgeschlossen ist?

Antwort:

Die Prüfung ist bereits abgeschlossen; siehe Antwort zu Frage 1).